

Anlage 8

Datum: 24.01.2005
Telefon: 233 - 9 22 81
Telefax: 233 - 2 69 35
juergen.sonneck@muenchen.de
Herr Sonneck

**Personal- und
Organisationsreferat**
Personalbetreuung,
Stellenwirtschaft
P 2.43

Organisationsveränderung BZR Pasing

Stellungnahme zum geplanten Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.03.2005 (VB)

(Vorab per E-Mail)

An das Direktorium - C/S, z.H. Frau Glock

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 18.01.2005 als Entwurf per E-Mail übermittelt.

Die Geschäftsstelle wird dem Sozialreferat zugeordnet, behält aber die übergreifenden, auch von den künftigen KVR-Dienststellen genutzten Funktionen Infothek, Kasse und EDV-Betreuung. Den Hinweis auf dezentrale Personal- und Ressourcenverwaltung bitten wir vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Delegationsbeschlusses zur Übertragung von Personal- und Organisationskompetenzen zu streichen.

Der bisherige Leiter des Bürgerzentrums nimmt künftig für das BZRP selbst keine Leitungsfunktion mehr wahr, da das BZRP nach Zuordnung der einzelnen Dienststellen zu den Fachreferaten keine städtische Dienststelle mit eigenem Personal mehr ist, sondern lediglich eine Bezeichnung für den räumlichen Zusammenschluss verschiedener Dienststellen unter einem Dach.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte klargestellt werden, dass der bisherige Leiter für das BZRP künftig keine Leitungsfunktion mehr wahrnimmt, sondern nur die in der Beschlussvorlage genannten koordinierenden Tätigkeiten (vgl. Punkt 6, 2. Spiegelstrich).

Die Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferates bestätigt, dass der bisherige Leiter des BZRP gleichzeitig die dienst- und fachaufsichtlichen Befugnisse als Verwaltungsführung des SBH, Soziales, einschl. der Geschäftsstelle, ausüben kann. Hierzu ergeht über das Personal- und Organisationsreferat, P 1, mit gleichem Datum eine gesondertes Schreiben.

Stellenplantechnisch bleibt es bei der Zuordnung der Position beim Direktorium. Die Kosten werden zwischen dem Sozialreferat bzw. dem Kreisverwaltungsreferat geteilt.

Die in der Beschlussvorlage (Seite 8) geäußerte Rechtsauffassung zur personalvertretungsrechtlichen Konsequenz der Auflösung des BZRP wurde vom Personal- und Organisationsreferat, P 1, geteilt. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass für die der ARGE zugewiesenen Beschäftigten dort eine örtliche Personalvertretung gebildet wird.

Unter der Prämisse der Berücksichtigung der o.g. Ausführungen erteilt das Personal- und Organisationsreferat seine Zustimmung zur geplanten Beschlussvorlage.

I.A.
gez.
Müller